

Richard Rüegg
Chamerstasse 89
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 23. SEPTEMBER 2015

Bekanntgabe im GGR : 24. SEPT. 2015

Präsidentin des GGR
Frau Karin Hägi
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Zug, 22. September 2015

Interpellation betreffend Alterswohnungen Neustadt 2

Gemäss GGR Beschluss von Richtlinien für die Vermietung einer Alterswohnung müssen, neben weiteren, folgende zwei Kriterien erfüllt sein:

- Mindestalter 75
- Seit 10 Jahren in Zug wohnhaft oder mindestens insgesamt 20 Jahre in der Stadt Zug wohnhaft gewesen sein

Es ist mir keine Änderung, seit diesem Beschluss, für die Vermietungspraxis bekannt. Darum stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass zwei rund 25-Jährige einen Mietvertrag für eine Alterswohnung Neustadt 2 bekommen haben?
2. Ist es so, dass die zwei aus Aussengemeinden zuziehen?
3. Ist es richtig, dass sich für die Wohnung 30 Leute beworben haben? Waren unter den Bewerbern keine Senioren im Alter von 65 Jahren oder älter?
4. Waren darunter Senioren aus Aussengemeinden, womit wenigstens ein Kriterium erfüllt gewesen wäre? Ich bitte um eine anonymisierte Liste der Bewerber mit Alter und Wohnort, gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip
5. Stimmt es, dass der Mietvertrag keine Klausel beinhaltet, dass die Wohnung bei Bedarf als Alterswohnung gekündigt werden kann?
6. Warum ist die Wohnung nicht als Notwohnung freigehalten worden – falls nicht die gewünschte Zielgruppe mieten wollte?

Ich bedanke mich für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Richard Rüegg

CVP